



GASTHÖRERSCHAFT

Eine Reihe von Unterrichtsveranstaltungen sind für Gasthörer freigegeben. Anträge auf Gasthörerschaft sind bis spätestens eine Woche nach Semesterbeginn zu stellen. Im Zusammenhang mit der Gasthörerschaft besteht kein Prüfungsrecht.

Den Antrag auf Gasthörerschaft finden Sie im [Formularcenter](#).

Informationen zu den Gebühren erhalten Sie [hier](#).

Ansprechpartnerin

Petra Ranacher

Mitarbeiterin Akademische und Studentische Angelegenheiten

Studierendenverwaltung | Studienbescheinigungen | Rückmeldung | Beurlaubung |
Exmatrikulation | Langzeitstudiengebühren | Gasthörerschaft | Statistik

Verwaltungsgebäude - Rößlersches Haus
Raum: 106

@ [petra.ranacher\(at\)hfm-weimar.de](mailto:petra.ranacher(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 146

📠 03643 | 555 147

